



Merkblatt
Voraussetzungen zur Promotion
Zulassung als Doktorand:in
für die Grade Dr. med. und Dr. med. dent.

(Stand: August 2022)

Vordrucke und Promotionsordnung finden Sie unter medfak.uni-koeln.de

1. Einschreibung

Für die Dauer des Promotionsvorhabens muss grundsätzlich eine Einschreibung vorliegen.

Für die Einschreibung als Promotionsstudierende/r benötigen Sie eine Promotionsbestätigung. Die Promotionsbestätigung erhalten Sie vom Promotionsbüro als PDF, nachdem Sie sich und Ihr Projekt in Docfile registriert haben und Ihre Zulassung als Doktorand:in bestätigt wurde, was nach der Registrierung in Docfile und dem Hochladen des Exposés inkl. Formblatt in Ihre Doktorandenakte erfolgt. Danach können Sie damit und den anderen Einschreibungsdokumenten die Einschreibung beim Studierendensekretariat durchführen.

Promovierende mit abgeschlossenem Studium müssen sich dazu als Promotionsstudierende einschreiben

[Link zur Einschreibung als Promotionstudent:in](#)

Hinweis: nach dem Login gehen Sie auf Bewerbungen-> Bewerbung erfassen-> Promotion Einfachstudiengang Humanmedizin-> und füllen die Bewerbung online aus.

Externe Promovierende ohne abgeschlossenes Studium müssen sich dazu als kleiner Zweithörer einschreiben (beachten Sie unbedingt die Fristen für Ihre Bewerbung - diese sind Ausschlussfristen)

[Link zur Einschreibung als kleiner Zweithörer:in](#)

Sobald Sie als Doktorand:in angenommen sind (siehe Seite 2 dieses Merkblatts), müssen Sie sich für die Dauer des Promotionsvorhabens durchgehend an der Universität zu Köln einschreiben.

Medizinische
Fakultät

Promotionsausschuss der
Medizinischen Fakultät der
Universität zu Köln

Prof. Dr. Stephan Rosenkranz
Vorsitzender des
Promotionsausschusses

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

2. Zulassung als Doktorand*in und formale Vergabe eines Promotionsthemas

Es gelten folgende Voraussetzungen für formale Vergabe eines Promotionsthemas und der damit verbundenen Annahme als Doktorand*in:

Die/der Kandidat*in muss

- den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (1. Staatsexamen/M1) bzw. die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben
- ein Exposé über das geplante Projekt verfasst haben
 - welches durch die Betreuerin oder den Betreuer begutachtet und gemeinsam mit der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet wird.
 - mit folgendem Aufbau:
 - [Deckblatt](#) (Anhang 2 der Promotionsordnung)
 - Einleitung
 - Projektbeschreibung
 - Arbeitsprogramm
- bei Forschung am Menschen ein Nachweis vorlegen, dass eine Beratung durch die Ethikkommission durchgeführt wurde. Forschung am Menschen beinhaltet Forschung am lebenden Menschen und an Körpern Verstorbener, an menschlichem Biomaterial sowie an Daten von Menschen. Bei rein retrospektiven Forschungsarbeiten kann [eine Erklärung gemäß Anhang 5](#) der Promotionsordnung vorgelegt werden, welche die persönliche Beratung durch die Ethikkommission ersetzt.
- eine Registrierung der Person und des Promotionsprojekts in der Erfassungs- und Verwaltungssoftware für Promovierende – [Docfile](#) durchführen

Sobald Sie als Doktorand:in zugelassen sind, müssen Sie sich für die Dauer des Promotionsvorhabens durchgehend an der Universität zu Köln einschreiben.

Nach der Zulassung als Doktorand:in muss das [Grundmodul der Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin \(GSHZ\)](#) absolviert werden (das ist erst nach der Einschreibung an der Universität zu Köln möglich, Sie haben nach der Zulassung als Doktorand und der danach folgenden Einschreibung 4 Wochen Zeit das Grundmodul zu absolvieren (E-Learning Modul mit E-Klausur))

Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich an das [Docfile-Team](#)